

Neue Offensive: Datenschutz für Beschäftigte

Erfolgreiche Konferenz für Betriebs- und Personalräte

Unter dem Titel „Eine neue Offensive: Datenschutz für Beschäftigte“ haben 167 Betriebs- und Personalräte auf Einladung von ver.di b+b und ver.di-innotec am 25. und 26. November in Würzburg mit Experten über Datenschutzprobleme in Betrieben diskutiert.

Zahlreiche Skandale in der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass ArbeitnehmerInnen vor Observierungen jeder Art und massenhaftem Screening ihrer Daten geschützt werden müssen. Die erste Konferenz dieser Art zeigte die gesetzlichen Regelungen, das Dilemma zwischen dem notwendigen Datenschutz und dem Erfordernis der Korruptionsbekämpfung sowie die Anforderungen für betriebliche bzw. gesetzliche Regelwerke zum ArbeitnehmerInnen-Datenschutz auf.

Der Rechtsexperte Prof. Dr. Peter Wedde verdeutlichte in einem Vortrag, dass der Datenschutz der Realität hinterherläuft, und nannte Beispiele für die Unkalkulierbarkeit der Technik. Nach seiner Auffassung reicht das Bundesdatenschutzgesetz auch nach dessen Änderung zum 01.09.2009 noch nicht für einen allumfassenden ArbeitnehmerInnen-Datenschutz aus. Weiter sollte es klare Verbote für die Verarbeitung von Daten geben. Gesundheitskarten sollten von Betriebsärzten nicht einsehbar sein. Blut- und Urinproben sollten Prof. Dr. Wedde zufolge unzulässig sein. In bestimmten Bereichen sollte zudem eine parallele Zustimmung des Betriebs- bzw. Personalrats bei der Einwilli-

gung von ArbeitnehmerInnen erforderlich sein.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft ver.di, Frank Bsirske, vertrat die Auffassung, dass der Datenschutz von Beschäftigten als integraler Bestandteil von vornherein bereits bei der Entwicklung von IT-Projekten bzw. -Produkten zu berücksichtigen und die Rechte der Betriebs- und Personalräte zu stärken seien. Für ihn korreliert gute Arbeit mit gutem Datenschutz.

Edgar Wagner, Landesdatenschutzbeauftragter in Rheinland-Pfalz, vertrat den Standpunkt, dass der neue § 32 des Bundesdatenschutzgesetzes, wonach zur Aufdeckung von Straftaten eines/einer Beschäftigten im Falle eines Tatverdachts Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen, wegen der unklaren Voraussetzungen „grauenhaft“ sei und zudem nicht der Bekämpfung von Korruption diene.

Eben diese Korruption hielt die Vorsitzende der sich für Korruptionsprävention einsetzenden Transparency International Deutschland e. V., Sylvia Schenk, in ihrem Vortrag für ein „schleichendes Gift“. Es müsse eine Balance zwischen Datenschutz und Korruptionsbekämpfung hergestellt werden. Hierzu gehörten ein effektiver Datenschutz, ein Schutz von HinweisgeberInnen und klare ethische Standards.

Mit der neuartigen Dialogmethode eines „World-Cafes“ konnten in einem weiteren Programmpunkt zu den Themenfeldern Korruption, illegale ArbeitnehmerInnen-Überwachung und Verbesserung des betrieblichen Datenschutzes für Beschäftigte alle TagungsteilnehmerInnen zu Wort kommen. Dadurch wurde gemeinsames Wissen sichtbar gemacht, auf dessen Grundlage Handlungsoptionen entwickelt werden konnten.

Besonders brisant ist ein Thema, das nicht auf der Tagesordnung stand, aber auf der Tagung wegen seiner Aktualität dennoch diskutiert worden ist: In Deutschland müssen Arbeitgeber ab dem 01.01.2010 im Rahmen des Verfahrens ELENA – die Abkürzung für „Elektronischer Einkommensnachweis“ – zur bundesweiten Speicherung in einer zentralen Datenbank Angaben über ihre Beschäftigten machen. Ab 2012 sollen damit Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld und Elterngeld schnell und ohne aufwendigen Nachweis beantragt werden können. Zu den erfassten persönlichen Daten gehören neben Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Gehalt, unbezahlten Fehlzeiten und Abmahnungen im Kündigungsfall auch, ob rechtmäßig oder wild gestreikt wurde oder der/die Beschäftigte vom Arbeitgeber ausgesperrt worden ist. Prof. Dr. Wedde kritisierte, dass es sich hier um eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung handelt. Von den TeilnehmerInnen und ReferentInnen der Konferenz wurde ELENA als ein Skandal empfunden.


In vier parallelen Foren wurden Vorträge von Fachleuten zu verschiedenen Themen mit anschließender Diskussionsrunde gehalten: Rechtsanwalt Dieter Hummel aus unserer Berliner Kooperationskanzlei informierte die TeilnehmerInnen darüber, worauf sie als VertreterInnen der Beschäftigten beim Abschluss von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen zu achten haben, und ging in diesem Zusammenhang auf die Rechtsgrundlagen und die wichtigsten Regelungsinhalte einer Vereinbarung mit Arbeitgebern ein. Martina Perreng vom DGB referierte über die bisherige Entwicklung der Diskussion zum ArbeitnehmerInnen-Datenschutz und die Ziele des DGB für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz wie z. B. Streichung des Freiwilligkeitsvorbehalts in § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes, angemessenere

und abschreckende Sanktionen sowie ein Klagerecht für Gewerkschaften und den Betriebs- bzw. Personalrat. Karl-Heinz Brandl, Geschäftsführer von ver.di-innotec, hielt einen Vortrag über die Schlüsseltechnologien der nächsten 10–15 Jahre. Der Datenschutzberater Jochen Brandt stellte dar, worum es bei „Compliance“ geht und was der Betriebs- bzw. Personalrat tun kann, wenn im Rahmen von Compliance die Beschäftigten kontrolliert werden sollen.

Das Resümee der Konferenz war, dass nicht nur ein Austausch zur Anhäufung von Wissen stattgefunden hat, sondern dass es um Handlungswissen ging, das die Position der InteressenvertreterInnen in den Betrieben verbessern soll. Es bestand Einigkeit, dass ein spezielles Arbeitnehmerdatenschutzgesetz dringend erforderlich ist. Der Datenschutz für Beschäftigte ist aber unabhängig von einer gesetzlichen Regelung nur so gut, wie er vom Betriebs- bzw. Personalrat ernst genommen wird. Kontrollrechte auf dem Papier müssen auch gelebt werden. Die Sensibilität für den Datenschutz von Beschäftigten muss weiter hochgehalten werden – nicht nur durch aktuelle Skandale. Weil die Konferenz ein voller Erfolg war, wird bereits angedacht, sie im Jahre 2010 erneut stattfinden zu lassen.

Der DGB hält eine umfangreiche Informationsbroschüre und eine Übersicht wichtiger Gerichtsentscheidungen zum Datenschutz für ArbeitnehmerInnen auf seiner Internetseite zum Download bereit:

Siehe:

 <http://www.dgb.de/themen/arbeitsrecht/informationen/arbeitnehmerdatenschutz>

*Daniel Labrow, Rechtsanwalt,
Kanzlei Manske & Partner, Nürnberg*
